

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den ..... Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den .....

**Planunterlagen**

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVerfMG)

**Planverfasser**

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den .....

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über Wagenfeld.de/ Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://UVP.Niedersachsen.de> zugänglich.

Wagenfeld, den .....

**Feststellungsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Wagenfeld, den .....

**Genehmigung**

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
im Auftrage

Diepholz, den ..... Landkreis Diepholz

**Beltrittsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den .....

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Diepholz (.....) bekanntgemacht worden.

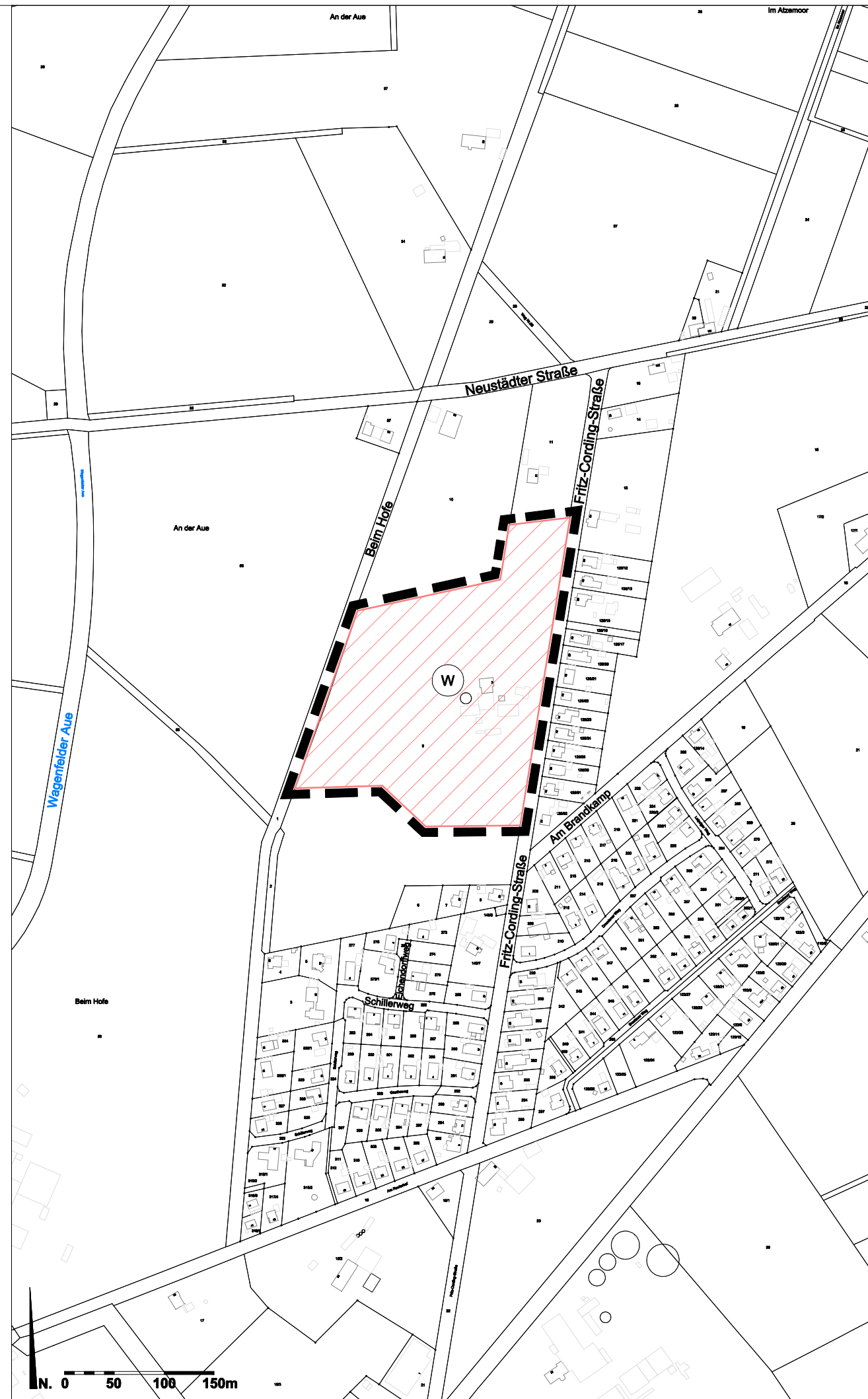
Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Wagenfeld, den .....

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den .....



**Planzeichenerklärung**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017

# Gemeinde Wagenfeld

## 46. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Fritz-Cording-Straße II"

Planungsstand: Entwurf Datum: 18.5.2021 Maßstab: 1:5.000 Nord

**Michael Schwarz**  
Dipl.Ing. für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst  
Telephon 04221 / 444 02  
Post@MichaelSchwarz-Planer.de

